

Zeitschrift:	Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers
Herausgeber:	Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung; Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare; Verein für Schweizerisches Anstaltswesen
Band:	24 (1953)
Heft:	12
Artikel:	Schweizerische Landeskonferenz für soziale Arbeit : ein Rundschreiben
Autor:	Rickenbach, W.
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-808820

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 26.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Aenderung. Wiedergutmachung ist unsere grösste Waffe. Alles Gute und Schlechte im einem Menschenleben wird zu einer Kraft der Aenderung, wenn es in dieser Weise eingesetzt wird. Die ganze Erfahrung eines Menschen kommt zur Wirkung. Menschen, die so mit sich selber anfangen, beginnen auch bald zu erkennen, wo ihre Klasse, Rasse oder ihr Volk nicht immer im Recht gewesen ist.

Der dritte Schritt in der Revolutionierung unseres Willens besteht darin, sich einem Willen, der höher ist als unser eigener, als der zentralen, richtunggebenden Kraft unseres Lebens zu unterwerfen. Das ist die Crux — die Entscheidung — der Sache. Wo sie fehlt, sind vielleicht kurzatmige Stösse in der richtigen Richtung möglich, aber sie können unmöglich aufrechterhalten werden. Sie sind so unwirksam und bedeutungslos, dass wir solche Versuche längst aufgegeben haben. Unsern Eigenwillen zu übergeben ist so schwer, wie das Leben überhaupt aufzugeben. Es ist das Sterben des Selbst. Ein grosser Revolutionär legte seine Erfahrung in die Worte: «Ich sterbe täglich». Man nennt das: «Das Kreuz auf sich nehmen».

Das Kreuz ist nicht bloss ein Dogma für Christen. Es ist eine Erfahrung, die jedermann überall machen muss. Der Wille wird gekreuzigt und der höhere Wille übernimmt die Führung, wo sich Gottes Wille mit meinem eigenen kreuzt und ich Gottes Willen wähle. Diese Erfahrung ist grundlegend für eine Aenderung

in der menschlichen Natur. Das ist die fundamentale Heilung einer fundamentalen Krankheit — die einzige Kraft, die stark genug ist, um Menschen und Völker für immer umzugestalten.

*

(Diese Abhandlung soll die Erinnerung wecken an die so überaus eindrucksvolle Darlegung des Wesens und der Ziele der Bewegung «Moralische Aufrüstung» an der letztjährigen Tagung auf dem Bürgenstock. Sie ist Nr. 33 des «Informationsdienstes Moraleische Aufrüstung» entnommen. Red.)

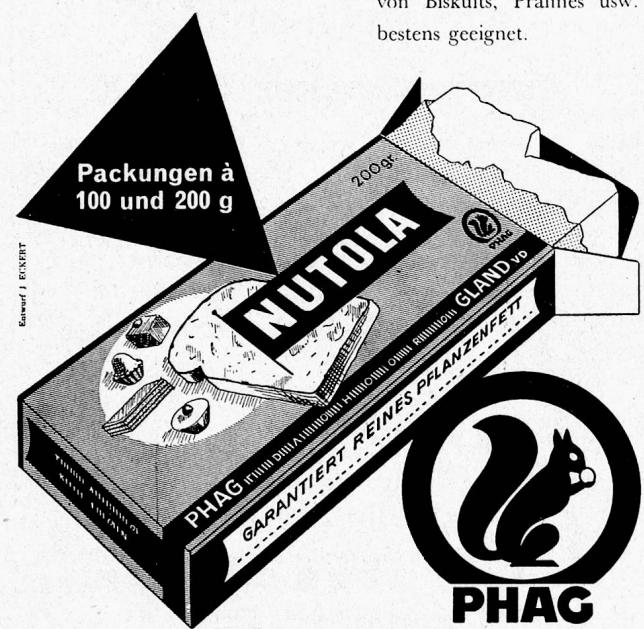
Schweizerische Landeskonferenz für soziale Arbeit

Ein Rundschreiben

Sehr geehrte Damen und Herren,

1. Wir sind daran, den Tagungskalender 1954 aufzustellen und bitten Sie daher, uns möglichst bald die von Ihnen im nächsten Jahr vorgesehenen Tagungen und Kurse anzugeben. Sofern Ihnen dies bis dahin nicht möglich ist, nehmen wir Ihre Mitteilung gerne auch später entgegen. Um Ueberschneidungen zu vermeiden, die sich namentlich bei Kursen ungünstig auswirken, bedarf es aber einer möglichst frühzeitigen Meldung.
2. Wir möchten Sie daran erinnern, dass die UNO für Sachgebiete der Sozialarbeit einen kurzfristigen Expertendienst unterhält. Diese Experten stehen auch unserem Lande für einige Tage bis zu einem Monat zur Verfügung. Die UNO übernimmt die Reisekosten (hin und zurück) vom Wohnort des Experten bis zum Ort seiner Tätigkeit im Ausland. Die einladende Körperschaft des Gastlandes hat für Verpflegung und Unterkunft, die Reisekosten im Inland und für ein Taggeld von 2,50 Dollar aufzukommen. Bereits waren einige Experten in der Schweiz (wie auch schweizerische Sozialarbeiter im Ausland) tätig, und die Erfahrungen waren sehr gut. Daher möchten wir Ihnen empfehlen, von diesem Expertendienst nach Möglichkeit Gebrauch zu machen. Anmeldungen nehmen wir gerne entgegen, wie Sie auch bei uns die nötigen Fragebogen und weitere einschlägige Dokumente der UNO beziehen können (Programme européens de service social, Zirkular über Missions de courte durée effectuées en Europe par des experts européens hautement qualifiés dans le domaine social).
3. Die Schweizerische Gemeinnützige Gesellschaft hat in ihrer Gesellschaftsversammlung vom 28. September 1953 Kenntnis von einer Eingabe genommen, die ihre Zentralkommission kürzlich an den Vorsteher des Eidgenössischen Finanz- und Zolldepartementes, Herrn Bundesrat Dr. M. Weber, in der *Frage der Hausbrennerei* gerichtet hat. Ausgehend von der Feststellung, dass die derzeitige Anwendung der Alkoholordnung auf dem Gebiete der Hausbrennerei dringend der Verbesserung bedarf, werden in der Eingabe folgende 5 Postulate genannt, die nach Ansicht der Gemeinnützigen Gesellschaft vor allem berücksichtigt werden sollten.

NUTOLA TAFEL- FETT



FABRIK HYGIENISCH-DIÄTETISCHER
NAHRUNGSMITTEL / GLAND (WÄADT)

- a) Tunlichste Zurückhaltung bei der Anerkennung als Hausbrenner oder Hausbrennaufraggeber im Einzelfall, im Sinne einer restriktiven Gesetzesauslegung.
- b) Strenge Handhabung der Vorschriften für die Verweigerung und den Entzug der Konzession.
- c) Anwendung der Begrenzung des steuerfreien Eigenbedarfes in allen Fällen, da die bestehenden Vorschriften dies vorsehen, insbesondere wo erhöhte Missbrauchsgefahr besteht. Auf diese Weise sollte vor allem den Fällen mit allzu grossem Eigenbedarf zu Leibe gerückt werden.
- d) Ausbau der Kontrolle, insbesondere zur besseren Erfassung und Ausmerzung von Missbräuchen.
- e) Beeinflussung der Hausbrenner und Hausbrennaufraggeber im Sinne vermehrter alkoholfreier Obstverwertung.

Da es sich hier um ein für unsere Volksgesundheit wichtiges Problem handelt, möchten wir Sie bitten, sich ebenfalls damit zu befassen, soweit sich das mit Ihrem Aufgabenkreis vereinbaren lässt.

Mit bestem Dank und freundlichen Grüßen

Schweiz. Landeskongress für soziale Arbeit:
Sekretariat: Dr. W. Rickenbach

Internationale Konferenz für Sozialarbeit

Vom 27. Juni bis 2. Juli findet in Toronto (Canada), die 7. Internationale Konferenz für Sozialarbeit statt. Das Thema lautet:

«Förderung der Volkswohlfahrt durch individuelle und kollektive Selbsthilfe»

und dürfte auch schweizerische Sozialarbeiter interessieren. Die Kosten der Beteiligung werden voraussichtlich (alles inbegriffen) ca. Fr. 4000.— betragen.

Interessenten erhalten nähere Auskunft beim Sekretariat der Schweiz. Landeskongress für Sozialarbeit, Dr. W. Rickenbach, Brandschenkestrasse 36, Zürich 2.

Helpende Sonderschulung

Diese von Anfang an als Wanderausstellung geplante Schau hat in Zürich ihre Dauer beendet. Sie wird gezeigt: 9. Januar bis 14. Februar 1954: Winterthur; ca. 4. April bis 30. Mai 1954: Bern. Vermutlich dürften weitere Stationen sein: Schaffhausen, St. Gallen, Rapperswil, die Kantone Aargau, Solothurn, Thurgau. Grosses Interesse zeigen Deutschland und Oesterreich.

Personalien

Zum Direktor der Strafanstalt Baselstadt ist Herr W. Bourgnon, bisher Fürsorger bei der Vormundschaftsbehörde Basel, ernannt worden.

Heilpädagogik

Der 3. internationale Kongress für Heilpädagogik findet im Juni 1954 in Wien statt. Programm folgt später.



Auf kleinstem Platz — Grosse Leistung



Geschirrwaschmaschinen
Fleischschneidemaschinen
Universalküchenmaschinen
Kartoffelschäler Rahmbläser

HOBART - Maschinen J. Bornstein AG., Zürich

Talacker 41

Tel. (051) 27 80 99